

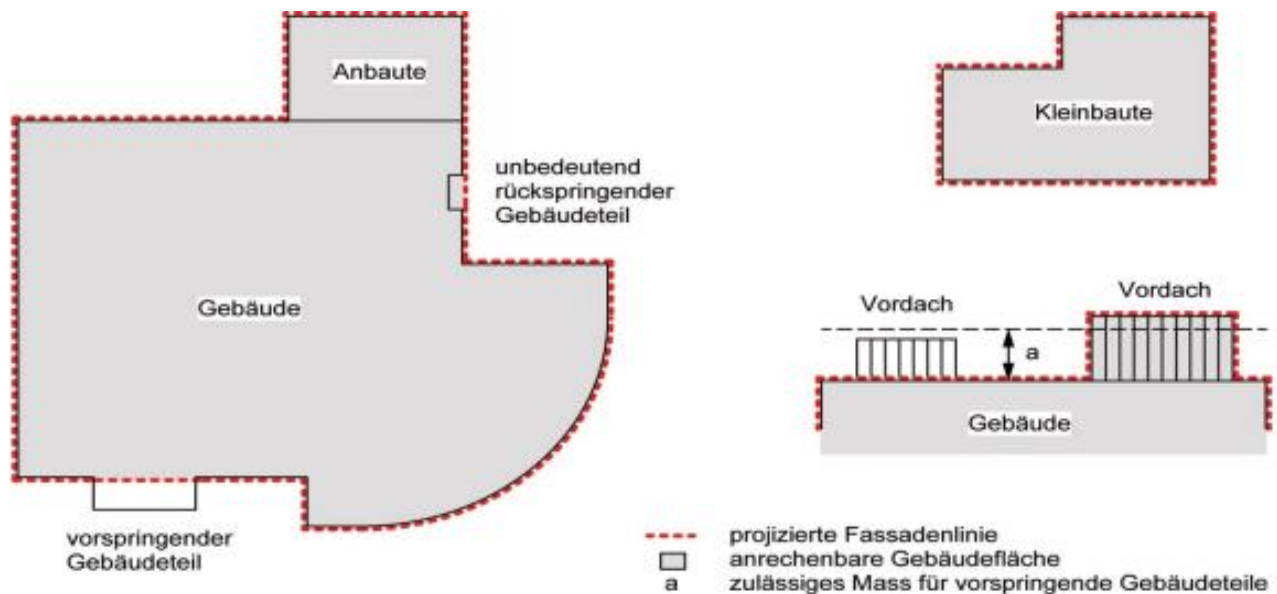
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt und Energie

Merkblatt vom Januar 2026

Anrechenbare Gebäudefläche

Die **anrechenbare Gebäudefläche (aGF)**¹ ist die von oben betrachtete Fläche von Gebäuden, Kleinbauten, Anbauten sowie die Flächen der Teile von Unterniveaubauten, die das massgebende Terrain überragen.

Von Vordächern, die über das zulässige Mass (a) hinausragen, wird die gesamte Fläche dazugezählt. Der äussere Rahmen der Fläche bildet die projizierte Fassadenlinie.



- Anbaute: Unbewohnt und i.d.R. unbeheizt. Mit einem anderen Gebäude zusammengebaut, nur Nebennutzflächen.
- Kleinbaute: Unbewohnt. Bspw. Garagen, Geräteschuppen, Garten- und Gewächshäuser usw.
- Zulässiges Mass «a»: Das zulässige Mass für vorspringende Gebäudeteile definiert die Gemeinde im Baureglement. Bei Unsicherheit empfiehlt sich die Nachfrage bei der Bauverwaltung der Gemeinde.

¹ Quelle: BSIG-Weisung Nr. 7/721.3/1.1: Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen.